

aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 18.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), in der Fassung vom 14.03.2026 in 1. Halbsatz beschlossen. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberverm. / Fachbereich Stadtplanung und Vermessung (Fachdienst Stadtvermessung)	Verfahren Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 20.02.2014 gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 sowie § 13a BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 135-1 beschlossen. Der Bebauungsplan wird nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 14.03.2014 im Amtsblatt Nr. 10 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch eine Bürgerversammlung am 17.01.2017 erfolgt. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.11.2017 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 03.05.2018 dem 1. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 135-1 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.05.2018 im Amtsblatt Nr. 11 ortsüblich bekannt gemacht. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 04.06.2018 gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18.03.2021 dem 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 135-1 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 31.03.2021 im Amtsblatt Nr. 11 ortsüblich bekannt gemacht. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 135-1 und die Begründung haben vom 08.04.2021 bis 07.05.2021 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.04.2021 gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 dem 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 135-1 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 12.09.2025 im Amtsblatt Nr. 19 ortsüblich bekannt gemacht. Der 3. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 135-1 und die Begründung haben vom 22.09.2025 bis 22.10.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 22.09.2025 gemäß § 4a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wird nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Nach Prüfung, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, der abgegebenen Stellungnahmen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg den Bebauungsplan Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ in seiner Sitzung am 18.06.2026 als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen sowie die Begründung gebilligt. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Urschrift des Bebauungsplans Nr. 135-1 „Nördliche Umfassungsstraße“ übereinstimmt. Magdeburg, 22. Juni 2026  Oberbürgermeisterin	Der Beschluss über die Satzung des Bebauungsplans Nr. 135-1 ist im Amtsblatt Nr. 19 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan Nr. 135-1 ist damit in Kraft getreten. Magdeburg, 16. Juli 2026  Oberbürgermeisterin	Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 135-1 sind in Verbindung mit § 215 BauGB eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Vorzeichens- oder Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächenzonenungsplans sowie in § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB aufgezeigte Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden. Magdeburg, Siegel Fachbereich Stadtplanung und Vermessung (Fachdienst Bauleitplanung)	

